

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und eine Liste von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
iShares Global Water UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
549300QB096Y8KH24E65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Handfeuerwaffen, Rüstungsaufträge, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande, Schieferenergie, arktische Öl- und Gasexploration
 Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Wertentwicklung im Bezugszeitraum
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie in der Tabelle „Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definiert	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	0 %

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dessen ungeachtet können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) vollständig erfüllt.

	Nachhaltigkeitsindikator		
	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)	Ausschluss von Emittenten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßen oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen			
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	P		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen		F	
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)			F

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 24. Oktober 2022 bis zum 31. Oktober 2022.

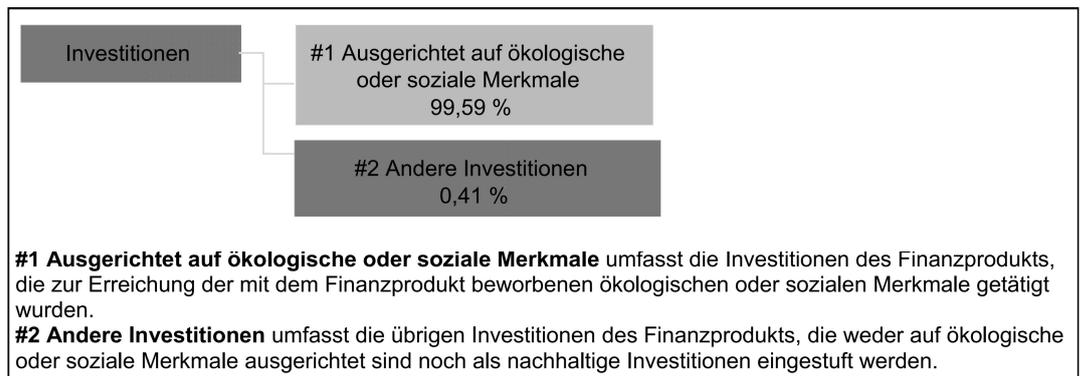
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
American Water Works Inc.	Versorger	9,14 %	Vereinigte Staaten
Xylem Inc	Industrie	7,33 %	Vereinigte Staaten
United Utilities Group plc	Versorger	5,71 %	Vereinigtes Königreich
Severn Trent plc	Versorger	5,56 %	Vereinigtes Königreich
Essential Utilities Inc.	Versorger	5,41 %	Vereinigte Staaten
Veolia Environ. SA	Versorger	4,81 %	Frankreich
Geberit AG	Industrie	4,50 %	Schweiz
Advanced Drainage Systems Inc.	Industrie	3,66 %	Vereinigte Staaten
Tetra Tech Inc.	Industrie	3,32 %	Vereinigte Staaten
Evoqua Water Technologies Corp	Industrie	2,62 %	Vereinigte Staaten
Kurita Water Industries Ltd	Industrie	2,10 %	Japan
Companhia de Saneamento Basico	Versorger	1,96 %	Brasilien
American States Water	Versorger	1,95 %	Vereinigte Staaten
California Water Service Group	Versorger	1,94 %	Vereinigte Staaten
Ecolab Inc.	Werkstoffe	1,83 %	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Versorger	Versorger	44,50 %
Industrie	Investitionsgüter	43,94 %
Werkstoffe	Werkstoffe	4,82 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	3,27 %
Informationstechnologie	Tech-Hardware und -ausrüstung	2,05 %
Energie	Öl- und Gas-ausrüstung und -dienstleistungen	0,68 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): Öl und Gasexploration und -produktion, Öl- und Gasbohrungen, Öl- und Gasspeicherung und -transport, Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung oder Kohle und Kraftstoffe.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

- Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?**

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Für den Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

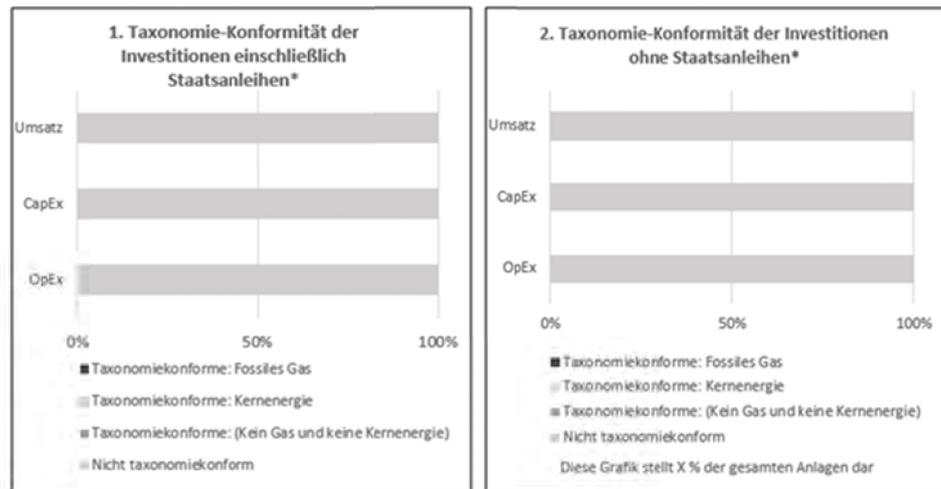
iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Bezugszeitraum wurden 0 % der Investitionen des Fonds im Sinne dieses Berichts als Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten ausgewiesen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.



*Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen* mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schließen Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Solche Investitionen werden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements verwendet, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für währungsgesicherte Anteilklassen eingesetzt werden.

Vom Indexanbieter verwendete ESG-Ratings oder -Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelmitteln, Zahlungsmittel und Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds bildete den Referenzindex nach und erfüllte daher die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

• **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der breite Marktindex, der S&P Global BMI Index, enthält Emittenten, die nicht die ESG-Auswahlkriterien erfüllen, die Bestandteil des Referenzindex sind. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/esg/sp-global-water-index/#overview>.

iSHARES II PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iShares Global Water UCITS ETF (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die Komponenten seines Referenzindex replizierte.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie in der Tabelle „Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definiert	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0 %	0 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	0 %	0 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie in der Tabelle „Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“ definiert	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0 %	6,56 %
Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden	0 %	1,39 %